

Exchange Traded Product auf den Gold CHF Hedged Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange, BX Swiss

ISIN CH1390861248 | Valorenummer 139086124 | SIX Symbol GOLDC | BX-Symbol GOLDC

Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement für Triparty Collateral Management Products ("TCM Products") besichert. Einzelheiten zur Besicherung sind im Abschnitt "Information zur TCM-Besicherung" aufgeführt.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Das Produkt bildet die Kursbewegungen des Basiswertes nach (angepasst um AG_t , Ausübungsverhältnis, und Wechselkurs $_t$, wie hierin näher bestimmt) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Rückzahlungstag erhält der Anleger einen Barausgleich gemäß der Beschreibung unter „Rückzahlung“. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Exchange Traded Product, das gemäß der TCM-Sicherungsvereinbarung und vorbehaltlich der Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen der massgeblichen Börse (wie nachstehend unter Kotierung im Abschnitt Generelle Informationen definiert) als TCM-Produkt ausgegeben und in Übereinstimmung mit den Bedingungen für TCM-Produkte besichert wird.

Dieses ETP wird vorbehaltlich der Zusätzlichen Regeln für die Kotierung von Exchange Traded Products der maßgeblichen Börse ausgegeben (die „Zusätzlichen ETP-Regeln“). Gemäß den Zusätzlichen ETP-Regeln gilt, dass (a) die Basiswerte der ETPs auf nach den Zusätzlichen ETP-Regeln festgelegte berechnete Basiswerte beschränkt sind, (b) die ETPs den Besicherungsanforderungen entsprechen und (c) in einem spezifischen ETP-Segment an der maßgeblichen Börse notiert sind. Lediglich der Emittent und/oder ein Zugelassener Teilnehmer können die Bildung oder Rückzahlung von ETPs direkt vom Emittenten veranlassen. Der Emittent wird sich angemessen darum bemühen, sicherzustellen, dass es für die Laufzeit des Produkts jederzeit mindestens einen Zugelassenen Teilnehmer gibt (welcher der Emittent selbst sein kann). Ein Zugelassener Teilnehmer kann die ETPs nach seinem alleinigen Ermessen beantragen oder zurückzahlen. Alle anderen Personen können ETPs über den Handel an der maßgeblichen Börse oder über einen anderen maßgeblichen Handelsplatz, an dem ETPs für den Handel zugelassen sind, oder außerbörslich vom Emittenten erwerben bzw. verkaufen. Der Emittent kann die ETPs kündigen und zurückzahlen.

TCM-Produkte sind Produkte mit einem reduzierten Emittentenrisiko, wie im Abschnitt „Information zur TCM-Besicherung“ näher erläutert. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Die Emittentin („Sicherungsgeberin“) hat eine Sicherungsvereinbarung mit der SIX Repo AG („Sicherungsverwalterin/Collateral Agent“) und der SIX SIS AG („Sicherungsverwahrerin/Collateral Custodian“) geschlossen, um den Wert des TCM-Produkts zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu sichern. Die Sicherheit wird auf einem Konto („Sicherheitenkonto“) der Sicherungsgeberin bei der Sicherungsverwahrerin verbucht. Die als unabhängige Dritte agierende Sicherungsverwahrerin verwaltet sowohl das Sicherheitenkonto als auch die Sicherungsübertragung für das TCM-Produkt. Die Sicherungsgeberin ist nicht berechtigt, die Sicherheit auf dem Sicherheitenkonto zu veräußern oder das Sicherheitenkonto zu schließen oder zu übertragen. Die Sicherungsverwalterin handelt in Übereinstimmung mit der Sicherungsvereinbarung als direkte Stellvertreterin der Anleger. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse wird die Sicherungsverwalterin von der Sicherheit Gebrauch machen und zugunsten der Anleger verwalten.

BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*
Gold CHF Hedged Index	Leonteq Securities AG	GOLDCHF	CHF 1843.4200

PRODUKTDDETAILS

Valorenummer	139086124
ISIN	CH1390861248
SIX Symbol	GOLDC
BX-Symbol	GOLDC
Ausgabepreis	CHF 18.4342
Emissionsvolumen	1'000'000 Produkt(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Anfängl. Ausübungsverhältnis (Ausübungsverhältnis) 0.01

Administrationsgebühr (AG) 0.32% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen)
Die Administrationsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.

DATEN

Fixierung 22.10.2024
Liberierung 25.11.2024
Erster Börsenhandelstag 25.11.2024 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit Unbeschränkte Laufzeit
Verfall Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht des Anlegers der Tag, an welchem das Kündigungsrecht wirksam wird (wie im Abschnitt "Kündigungsrecht des Anlegers" beschrieben und vorbehaltlich Anpassung bei Marktstörungen).
Rückzahlungstag Bezeichnet den 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehaltlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungstag pro Produkt einen Barausgleich in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem **Wert_t** am Finalen Festlegungstag entspricht und wie folgt berechnet wird:

$$\text{Wert}_t = \text{Ausübungsverhältnis}_t \times \text{Endlevel} \times \text{Wechselkurs}_t - \text{AG}_t$$

Anfangslevel Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Endlevel Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Fixierungslevel_t Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes am Kalendertag t (oder der letzte verfügbare Schlusskurs, falls am Kalendertag t kein Schlusskurs verfügbar ist), welcher vom Indexsponsor und/oder der Indexberechnungsstelle berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

Ausübungsverhältnis_t Das Ausübungsverhältnis am Kalendertag t und bestimmt durch die Berechnungsstelle wie folgt:
 $\text{Ausübungsverhältnis}_t = \text{Ausübungsverhältnis}_{t-1} - \text{AG}_t / (\text{Fixierungslevel}_t \times \text{Wechselkurs}_t)$

Administrationsgebühr (AG_t) Die Verwaltungsgebühren am Kalendertag t und bestimmt durch die Berechnungsstelle wie folgt:
 $\text{AG}_t = \text{Wert}_{t-1} \times \text{AG} \times \text{Day Count}_t$

Day Count_t Die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (einschließlich) Kalendertag t-1 und (ausschließlich) dem aktuellen Kalendertag t dividiert durch 360.

Wechselkurs_t Wechselkurs der Basiswert-Währung gegenüber der Auszahlungswährung am Kalendertag t, wie von der Berechnungsstelle festgelegt. Für Basiswerte, die in der Auszahlungswährung gehandelt werden, beträgt dieser Wert 1.

Kündigungsrecht der Emittentin Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses Recht, alle Produkte sofort vorzeitig ("**Kündigungsrecht**"), durch eine 5 Arbeitstage vor dem entsprechenden Verfall auf der Website des Lead Managers publizierte Mitteilung (die "**Kündigungserklärung**") zu kündigen, jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungserklärung enthält den Letzten Handelstag und den Verfall. Im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin zahlt die Emittentin dem Anleger eine Barauszahlung in der Abrechnungswährung, die dem Marktwert des Produkts entspricht.

Kündigungsrecht des Anlegers Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, am 22.10, zum ersten Mal am 22/10/2025, die Produkte zur Rückzahlung zu kündigen (wobei der Tag, an dem das Kündigungsrecht des Anlegers wirksam wird, als Verfall gilt), indem er dem Zugelassenen Teilnehmer eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Kündigungsmitteilung in Übereinstimmung mit den General Terms and Conditions des Programms andient (die Mitteilung muss beim Zugelassenen Teilnehmer bis spätestens 12:00 Uhr MEZ am 15. Geschäftstag vor dem jeweiligen Verfall eingehen). Danach werden die Produkte am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem Wert_t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey
(Rating: Fitch BBB mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)

Sicherungsgeber (TCM) Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey

Collateral Agent (TCM) SIX Repo AG, Zürich, Schweiz

Collateral Custodian (TCM) SIX SIS AG, Olten, Schweiz

Authorised Participant Leonteq Securities AG, Zurich, Switzerland

Lead Manager Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz

Berechnungsstelle Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz

Zahlstelle Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz

Vertriebsentschädigungen Keine Vertriebsentschädigung

Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs) BX Swiss AG; gehandelt an BX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs) Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:00 und 17:30 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [SIX-Symbol].S oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] SW Equity oder LEOZ.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Produkt(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Produkt(e)
Minimale Rückzahlungsgrosse	1 Produkt(e)
Maximale Rückzahlungsgrosse	1 Produkt(e)
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag. Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabebetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 18. Juni 2024 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") zugelassen für die eingeschränkten Tätigkeiten der Werbung, Zeichnung, Registrierung, Handel, Verwaltung, Administration und Beratung in Bezug auf kontrollierte Investitionen der Kategorie 2 (allgemeine Wertpapiere und Derivate).

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswertes beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

Nachträgliche Primär-/Sekundärkotierung des Produkts

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Emittentin, ohne vorherige Zustimmung des Anlegers, eine Primär- und/oder Sekundärkotierung des Produkts an schweizerischen und/oder nicht schweizerischen Börsen beantragen.

INFORMATION ZUR TCM-BESICHERUNG

Triparty Collateral Management Products ("**TCM Products**") sind Produkte mit vermindertem Emittentenrisiko. Dieser Schutz wird durch die Besicherung mit einem Pfand realisiert. Anleger profitieren dadurch von einem erhöhten Schutz ihres investierten Kapitals.

Der Sicherungsgeber hat ein Security Agreement (in seiner jeweils geltenden Fassung das "**TCM Security Agreement**") abgeschlossen und TCM Products sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des TCM Security Agreements besichert. Der Sicherungsgeber wird die Sicherheiten zur Absicherung des Wertes der TCM Products bereitstellen, wobei solche Sicherheiten, neben weiteren, auch direkte oder indirekte Basiswerte von TCM Products umfassen können.

Die Rechte der Anleger und aller beteiligten Parteien im Zusammenhang mit der Besicherung der TCM Products ergeben sich aus dem TCM Security Agreement. Das TCM Security Agreement wird den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das TCM Security Agreement kann über den Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-8001010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bezogen werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Weiterführende Informationen in Bezug auf die TCM-Besicherung sind dem Programm zu entnehmen.

Die Kosten für die Besicherung der TCM Products, wie auch die Finanzierungskosten dieser Sicherheiten können in die Preisfindung für TCM Products einfließen und sind daher allenfalls vom Anleger zu tragen.

Die Auszahlung an die Anleger im Falle eines sogenannten «Realisation Events» kann sich aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verzögern.

Sofern sich die Berechnung des aktuellen Wertes eines TCM Product, wie durch den Sicherungsgeber täglich auf SIX Financial Information veröffentlicht, als fehlerhaft erweist, kann die Besicherung des TCM Product ungenügend sein.

Dieses TCM Product ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterliegt daher weder der Genehmigung noch der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

EXCHANGE TRADED PRODUCTS UND DAS LABEL ETP+

Dieses Produkt ist ein Exchange Traded Product („ETP“), das gemäß und vorbehaltlich der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der maßgeblichen Börse(n) ausgegeben wird. Ferner wird dieses ETP unter dem Label ETP+ entsprechend den weiteren Kriterien, die von Leonteq Securities AG festgelegt wurden, vermarktet. Es handelt sich dabei ausschließlich um ein Marketinglabel. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung nicht auf Grundlage dieses Labels treffen. ETP+ ist ein Label von Leonteq Securities AG. Bezugnahmen auf den Begriff „ETP+“ im Zusammenhang mit dem Produkt unterstellen keine spezifische Bewertung des Produkts durch den Emittenten, den Lead Manager und/oder einen Dritten und durch das „ETP+“-Label sollen keine bestimmten Produktmerkmale hergeleitet werden.

INDEX DISCLAIMER

Leonteq Securities AG gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bezüglich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum. Leonteq Securities AG gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und lehnt ausdrücklich jede ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich Folgendem ab: (i) die Marktgängigkeit oder die Eignung des Index für einen bestimmten Zweck, die im Index enthaltenen Daten oder Informationen oder Daten oder Informationen, auf denen der Index basiert, (ii) die Ratsamkeit des Kaufs oder der Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit einer/einem mit dem Index verknüpften Transaktion oder Produkt, (iii) die von einem Anleger erzielten Ergebnisse bei einer Transaktion oder einem Produkt, die/das mit der Wertentwicklung des Index oder einem Index-Bestandteil verknüpft ist, oder (iv) die von einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Nutzung des Index erzielten Ergebnisse.

Weitere Informationen zum Index können kostenlos beim Index Sponsor Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder unter termsheet@leonteq.com angefordert werden.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.

